

PROSPECT.

Dresdner Gas-motoren-Fabrik vorm. Moritz Hille, Dresden.

Mark 450,000

4% zu 105% rückzahlbare Theilshuldverschreibungen

sichergestellt durch 1. Hypothek, vor 1. Januar 1906 nicht rückzahlbar.

Nr. 1—300 zu M. 1000.— Nominal.

Nr. 301—600 zu M. 500.— Nominal.

Der Vorstand und der Aufsichtsrath der **Dresdner Gas-motorenfabrik vorm. Moritz Hille** in Dresden haben unter dem 7. Juli 1898 beschlossen, Schaus-Besitznahme von Erweiterungsanträgen, zur Vernehmung des Betriebsmittel und zur Rückzahlung von M. 205,382 Hypotheken, sowie der schwebenden Bank Schulden eine 4% hypothetisch sichergestellte Anleihe in Höhe von M. 450,000 anzunehmen.

Die Anleihe wird in 300 Theilshuldverschreibungen Nr. 1—300 zu je M. 1000 und in 300 Theilshuldverschreibungen Nr. 301—600 zu je M. 500 ausgefertigt. — Dieselben sollen sämtlich in den Verkehr gebracht werden. —

Die Theilshuldverschreibungen lauten sämtlich auf den Namen des Bankhauses Hoh. Wm. Bassege & Co. in Dresden und werden von denselben durch Schrift ohne Obligo weiter übertragen; sie werden vom 1. Juli 1898 ab mit jährlich 4% in halbjährigen, am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres vollzumand folgiger gleicher Raten verzinst.

Den Theilshuldverschreibungen werden 20 halbjährliche Zinscheine, sowie je eine Zinsleiste zur Erhebung einer neuen Reihe von Zinscheinen beigegeben.

Die Theilshuldverschreibungen sind von dem Vorstande eigenhändig unterschrieben und tragen ferner einen Controlvermerk; auf den Zinscheinen ist die Unterschrift des Vorstandes facultät.

Die Rückzahlung des Darlehens ist bis zum 1. Januar 1906 ausgeschlossen. Von dann an erfolgt die Rückzahlung des Anleihecapital durch Auslotung in Gemäßheit des den Schuldverschreibungen angeordneten Tilgungsplanes innerhalb 25 Jahren. Die erste Auslotung erfolgt spätestens am 1. September 1903.

Über die Auslotung ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen und eine beglaubigte Abschrift derselben dem Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. in Dresden zu übermitteln. Der Schuldner steht frei, vom 1. September 1903 ab nach stärker Auslosungen oder die vollständige Rückzahlung der Anleihe bez. des jeweiligen Restes nach vorangegangener dreimonatlicher Rümdigung vorzunehmen, oder die Anleihe ganz oder teilweise durch teilhändigen Antrag der Theilshuldverschreibungen zu tilgen. Die gewonnenen Summen werden unmittelbar nach der Auslotung von der Schuldnerin in den Gesellschaftsbüchern zur Rückzahlung mit dreimonatlicher Frist gefündigt.

Die Verzinsung der Theilshuldverschreibungen hört an dem Tage auf, an welchem dieselben nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen zur Rückzahlung fällig werden. Wird der Betrag dieser Theilshuldverschreibungen in Einzahlung genommen, so müssen die noch nicht fälligen Zinscheine mit den Schuldverschreibungen zusammen eingelöst werden, falls dies nicht geschieht, wird der Betrag der fehlenden Zinscheine von der Kapitalsumme in Abzug gebracht.

Richterhobene Zinscheine verjährn zu Gunsten der Darlehnsnehmerin bei Beendigung des 5. Kalenderjahrs nach dem Tage ihrer Fälligkeit.

Die Entlöfung der fälligen Zinscheine, welche der zur Rückzahlung gelangenden Theilshuldverschreibungen — letztere mit einem Zinsfuß von 5%, also zum Ende von 105% —, ferner die Ausgabe der neuen Zinscheine gegen Einlieferung der entsprechenden Zinscheine findet sofort in Dresden bei der Kasse der Gesellschaft oder bei dem Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. statt.

Die Verjährung fälliger Theilshuldverschreibungen erfolgt in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Sicherstellung für die Gesamtsumme der Anleihe und der Tilgung derselben, welche das Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. selbst behält oder für eigene Bedienung oder als Incassomandatario für Dritte zu überreichen sollte, ferner aller Ansprüche für Capital, Zinsen, Provisionen, Kosten und Schäden, sowie überhaupt zur Sicherstellung aller Ansprüche des genannten Bankhauses aus diesem Schuldverhältnisse einschließlich aller bei der vereinigten Rückzahlung, Einziehung bez. Einlösung und Nebenkostenwesen Geltendmachung entstehenden ges- und außergewöhnlichen Kosten und Stempel, welche sämtlich die Schuldnerin übernimmt, sowie der Rückzahlungsprämie von 5% besteht nun hiermit die Schuldnerin dem genannten Bankhaus eine Kautionshypothek im Betrage von M. 500,000, in Worten: Fünfhunderttausend Mark, durch Verpfändung ihres Grundstücks, fol. 228 des Grund- und Hypothekenbuchs für das vorläufige Finanzgericht Dresden, deren grundsätzliche Verlautbarung beurkundet bewilligt bez. bezeugt wird.

Diese Kautionshypothek von M. 500,000 soll die erste Stelle erhalten, zu gleiem Zwecke aber die derzeit auf dem Bankgrundstück befindende Hypothek, einschließlich der für das Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. schwedende Banksumme von M. 205,382 kommt Anhang, für den nächstfälligen Rückzahlungsstermin gefündigt und zurückgesetzt werden, und zu deren Rückzahlung die von dem Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. zu gehörende Darlehenssumme verwendet und behutsam Bewirtschaft dieser Rückzahlung die erforderlichen Verträge zu unterhalten werden.

Diese Kautionshypothek soll, wie hiermit vereinbart wird, jedem einzelnen Theile der Gesamtanleihe zur Sicherstellung dienen, jedoch mit der Einschränkung:

- a) daß die Rechtsnachfolger des genannten Bankhauses ihren Anteil an der Sicherstellung lediglich durch dieses selbst vermittelte Rückübertragung der Theilshuldverschreibungen an dasselbe geltend machen, von dem genannten Bankhaus aber erst nach Ausszahlung des aus die betreffenden Theilshuldverschreibungen entfallenden Endes aus der Kautionshypothek Zahlung der Auslieferung eines Ausweichhypotheken-Instrumentes endlich oder einer anderen Urkunde, außer den Theilshuldverschreibungen, nicht verlangen können;
- b) daß dem genannten Bankhaus unbedingtlich für alle Zeiten das Recht verbleibt, alle Erklärungen hinsichtlich der einzutragenden Kautionshypothek mit rechtswirksamer Kraft für alle Inhaber der Theilshuldverschreibungen abzugeben, namentlich Löschungen, Wandfreigabe, sowie Abrechnungen zu erhalten und deren Eintragung im Grund- und Hypothekenbuch zu bewilligen, auch die Inhaber der Theilshuldverschreibungen im Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren zu vertreten, und die dabei zur Erhebung gelangenden Beträge in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Das Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. in Dresden darf die gesammte Kautionshypothek von M. 500,000 erst nach vollständiger Tilgung der ganzen Anleihe lösen bez. nur gegen Rückgabe eines Theilshuldverschreibungen den Betrag derselben von der bestellten Kautionshypothek abschreiben lassen, auch einzelne Theile des Bankgrundstücks aus dem Bankverband nur dann entlassen, wenn um ein Betrag in Baarem zur Erfüllung des entsprechenden Theils der Gesamtanleihe oder von losen Theilshuldverschreibungen ausgeliefert worden ist, welcher dem ermittelten Betrhe der betreffenden zu entlastenden Grundstücke gleichkommt.

Abgesehen von den seitens des genannten Bankhauses ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen wird dasselbe den Inhabern der Theilshuldverschreibungen gegenüber durch Begebung der letzteren nicht verhaftet.

Das genannte Bankhaus ist berechtigt, die Rückzahlung des gesammten bez. jeweils noch rückständigen Darlehenkapitals summt Zinsen und dem Rückzahlungszuschlag von 5% zu verlangen, wenn die Schuldnerin sich auslösen oder ihre Zahlungen einstellen oder mit der Zahlung fälliger Zinsen oder ausgelöster Stücke länger als 8 Tage im Rückstande bleiben, oder das Bankgrundstück eines einzelnen Theiles derselben ohne Zustimmung des genannten Bankhauses veräußern sollte.

Die Schuldnerin nimmt für jeden Theil des Darlehens-Geschäfts betreffenden Rechtsstreit ihren Gerichtsstand in Dresden und unterstellt sich dem dort geltenden Rechte.

Im Falle des Bankhauses Hoh. Wm. Bassege & Co. in Dresden vor gänzlicher Tilgung des Darlehens in Liquidation treten sollte, sind von ihm oder der Schuldnerin die Inhaber der Theilshuldverschreibungen in den Gesellschaftsbüchern mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen in einer Generalversammlung einzuladen, in welcher die einfache Mehrheit der erschienenen bez. durch Vollmacht vertretenen Inhaber der Theilshuldverschreibungen entscheidet, und dasselbe Bankinstitut oder Bankhaus wählt, welches weiterhin in derselben Weise wie das Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co.

in Dresden zu fungieren hat, und auf welches die bestellte Kautionshypothek zu cediren und umzuwechseln über, soweit dies nicht angängig, unter Rückzung der dem Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. in Dresden bestellten Kautionshypothek neu zu bestellen und zu verlautbaren ist.

Der Zweck und die Art der Generalversammlung ist in der Einladung bekannt zu geben. Die angetretenen Kosten, die im Falle der Liquidation des Bankhauses Hoh. Wm. Bassege & Co. dadurch entstehen, daß ein neuer Mandatator am Stelle des erwähnten Bankhauses bestellt wird, werden von der Schuldnerin zur eigenen Berichtigung bez. Erstattung überommen.

Das verhältniß Gründstück der Gesellschaft ist in Dresden-A. Eisenstraße 4 und Chemnitzerstraße 22, belegen und besitzt einen Flächennahm von 7500 qm. Laut Bilanz per 31. December 1897 steht das Grundstück-Konto mit M. 193,890,72, das Gebäude-Konto mit M. 167,064,85, beide zusammen also mit M. 250,955,57 zu Buche.

Laut Toraion des Herrn Regierungsbauamtmann Rumvel in Dresden ist der Gesamtwert des Grundstückes und der Gebäude nach Fertigstellung der geplanten Neubauten mit M. 566,120.— zu veranschlagen.

Die sämtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im "Deutschen Reichsanzeiger" und außerdem im jeweiligen Amtsblatt des Rates zu Dresden, z. B. der "Dresdner Anzeiger".

Die Gesellschaft verschriftlicht sich, die Zulassung zum Handel und zur Notiz jeder zweitwöchigen Einzioni von Schuldverschreibungen und Aktien, soweit solche überhaupt in den Börsenhandel gebracht werden sollen, an der Dresdner Börse zu beantragen.

Die Aktiengesellschaft **Dresdner Gas-motorenfabrik vorm. Moritz Hille, Dresden**, wurde laut notariellem Protokoll vom 29. September 1892 mit Nachtrag vom 7. December 1892 eröffnet und am 22. December 1892 in das Handelsregister beim Königl. Amtsgericht in Dresden eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Dresden, ihre Dauer ist unbefriedigt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist die Vertretung und der Verkauf von Gas-, Petroleum- und anderen Motoren, deren Verhandlungen und andere durch Maschinenfabrikation herzustellende verwandter Artikel.

Das Aktienkapital beträgt zur Zeit M. 795,000, zerfallend in 645 auf den Inhaber lautende Aktien à M. 1000 La. A und in 150 auf den Inhaber lautende Aktien à M. 1000 La. B.

Die Aktien La. A tragen die Nummern 1—500, 541—650, die Aktien La. B die Nummern 21—350; dieselben sind an der Dresdner Börse eingeführt. Die Aktien tragen die eigenhändige Unterschrift des Vorstandes. Bekundete Rechte der ersten Zeichen existieren nicht.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren von dem Aufsichtsrath gewählten Personen.

Zu rechtsverbindlichen Beschlüssen für die Gesellschaft ist die Unterstift des Vorstandes, bei welcher er aus mehreren Personen besteht, die Unterstift zweier Mitglieder desselben oder eines derselben in Gemeinschaft mit denjenigen eines Procuristen erforderlich.

Den Verstand der Gesellschaft bildet zur Zeit

Her F. Minkwitz in Dresden-Plauen.

Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und wird alle drei Jahre in der ordentlichen Generalversammlung neu gewählt.

Der Aufsichtsrath besteht zur Zeit aus der Herren

Rechtsanwalt **H. Meisel**, Vorstand,

Commerzienrat **Bruno Naumann**, stellvert. Vorstand,

Commerzienrat **Carl Eschebach**,

Consul **Otto Harlan**,

Rentier **Berth. Wuttig**,

Gaufmann **Otto Fischer**,

sämtlich in Dresden.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma derselben durch den "Deutschen Reichsanzeiger" und außerdem durch das jeweilige Amtsblatt des Rates zu Dresden, z. B. der "Dresdner Anzeiger".

Die Generalversammlungen werden durch den Vorstand oder Aufsichtsrath einberufen. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der diesbez. Einberufung und dem Tage der Generalversammlung muss eine Frist von mindestens 2 Wochen innerliegen.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. — Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die vom Vorstand aufzuhaltende Bilanz ist den Nachrichten des Art. 185a des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 gemäß aufzuhalten und folche summt Gewinn- und Verlust-Konto und den Vorschlägen zur Gewinnvertheilung dem Aufsichtsrath zur Berücksichtigung an die Generalversammlung vorzulegen.

Von dem nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Reingewinn erhalten:

a) 5% der Reervefonds, bis er die Höhe von 10% des jemäßigen Grund-Capitals erreicht hat, bez. dafür er angegriffen worden, wieder bis zu dieser Höhe ergänzt ist;

b) 5% der Aufsichtsrath für seine Müherhaltung;

c) der Vorstand für vertragsschädige Tantieme;

d) vom abdan verbleibenden Rest erhalten die Aktien La. A eine Dividende bis zu 5% des Nominalbetrags;

e) von dem danach verbleibenden Rest erhalten die Aktien La. B eine Dividende bis zu 5% des Nominalbetrags;

f) der danach verbleibende Rest wird, soweit nicht die Generalversammlung anderweitlich hierüber etwa zu Bildung von Extrareservefonds oder Gewinnabziehungen oder sonst Verfügung trifft, den Aktien La. A und B zur gleichmäßigen Vertheilung unter sich übertragen, etwaige nicht teilbare Spizen dem Reervefonds zugeschrieben oder auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist der Reervefonds bestimmt.

Derselbe wird gebildet:

a) durch den statutären Anteile am Reingewinn;

b) durch den Gewinn aus verlorenen Dividendenabschreibungen;

c) durch außerordentliche Zuwendungen.

Der Reervefonds kann zu den statutären Geschäften verwendet werden, doch ist über ihn besondere Rechnung zu führen.

Die Dividende wird unmittelbar nach deren Feststellung durch die Generalversammlung in Dresden bei der Kasse der Gesellschaft oder dem Bankhaus Hoh. Wm. Bassege & Co. ausgezahlt.

Bei denselben Stellen erfolgt auch die kostenfreie Ausgabe neuer Dividendenbogen, sowie die spezielle Ausübung von Bezugsschrechten auf neue Aktien-Emissionen.

Dividendenabschreibungen, welche binnen 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Um Dividende vertheilte die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren:

1893	1894	1895	1896	1897
------	------	------	------	------

5	5	6	3	5%
---	---	---	---	----

5	5	6	0	5%
---	---	---	---	----

Bank- oder Verleihsfestigungen haben in den letzten drei Jahren nicht stattgefunden.

(Fortschreibung siehe umstehend.)

Seite 21 "Dresdner Nachrichten" Seite 21
Mittwoch, 16. November, 1898 — Nr. 316